

16.02.2005 - 17:13 Uhr

CO₂-Abgabe belastet Hauseigentümer und Mieter unverhältnismässig

Zürich (ots) -

Die CO₂-Emissionen bei den Brennstoffen (Heizungen) befinden sich dank freiwilliger Massnahmen der Industrie, neuer Bautechnologien und umfassenden Sanierungstätigkeiten der Gebäudeeigentümer seit Jahren in einem starken Abwärtstrend. Sie liegen deutlich unter dem Stand von 1990. Bezüglich den mit dem Kyoto-Protokoll und CO₂-Gesetz eingegangenen Verpflichtungen befindet man sich mit den Brennstoffen auf der Zielgeraden. Der HEV Schweiz und der Verband der Immobilien-Investoren und -Verwaltungen (VIV) lehnen deshalb eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (Heizungen) kategorisch ab. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffen im Gebäudebereich ist nicht gegeben. Die Einführung einer Abgabe würde zu einer weiteren, unverhältnismässigen Verteuerung der Wohnkosten sowohl für Eigentümer als auch für Mieter führen. Aufgrund bisheriger Erfahrungen (insbesondere auch in Ländern mit sehr hoher Energie-Abgabenbelastung) hätte die Abgabe nicht den gewünschten Lenkungseffekt, wohl aber einen grossen Verwaltungsaufwand zur Folge.

Der HEV Schweiz und der VIV unterstützen den "integralen Klimarappen". Der Klimarappen ist eine "freiwillige Massnahme" im Sinne des CO₂-Gesetzes. Gemäss diesem Gesetz soll der Bundesrat eine CO₂-Abgabe nur einführen, wenn mit "freiwilligen Massnahmen" die Vorgaben des CO₂-Gesetzes nicht erreicht werden. Bisherige "freiwillige" Massnahmen haben jedoch gerade im Brennstoffbereich den Tatbeweis erbracht, dass das Prinzip der Freiwilligkeit in der Wirtschaft funktioniert. Die Phase der freiwilligen Massnahmen darf somit nicht ohne Not vorzeitig beendet werden. Die Erhebung des Klimarappens erfolgt auf Treibstoffen, also bei dem Sektor, wo Handlungsbedarf besteht. Die Verwendung des Ertrags (ca. 70 bis 120 Millionen Franken pro Jahr) ist allerdings für CO₂-senkende Massnahmen im Treib- und Brennstoffbereich vorgesehen - sowohl für Projekte in der Schweiz als auch im Ausland, da die Klimaerwärmung ein globales Thema ist. Mit dem integralen Klimarappen können die Ziele des CO₂-Gesetzes und Kyoto-Protokolls rasch und zielgerichtet, ohne grossen Bürokratieaufwand und mit minimalen Kosten erfüllt werden.

Der HEV Schweiz in Kürze: Der Hauseigentümergebiet Schweiz (www.hev-schweiz.ch), die Dachorganisation der schweizerischen Hauseigentümer, ist der Zusammenschluss von über 265'000 Personen aus der deutschen Schweiz. Er setzt sich auf allen Ebenen konsequent für die Förderung und Erhaltung des Wohn-, Wohnungs- und Grundeigentums in unserem Land ein

Der Verband der Immobilien-Investoren und -Verwaltungen (VIV) vertritt die Interessen der privaten professionellen Immobilienunternehmen, der institutionellen Investoren und Bewirtschaftungsunternehmen in der Schweiz. Das Potenzial seiner Mitgliederunternehmen repräsentiert ein Kompetenzzentrum gegenüber politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Ausrichtung von Immobilienanlagen.

Kontakt:

Ansgar Gmür
lic. oec.
Direktor HEV Schweiz

Tel. +41/1/254'90'20
Mobile: +41/79/642'28'82

Martin Kuonen
Rechtsanwalt
Geschäftsführer VIV (Verband der Immobilien-Investoren und
Verwaltungen)
Tel. +41/31/390'98'98

Roman Obrist
lic. iur.
Rechtskonsulent HEV Schweiz
Tel. +41/1/254'90'20
E-Mail: info@hev-schweiz.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000982/100486222> abgerufen werden.